

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-054-2013 Status: öffentlich Datum: 10.06.2013
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gewerbe-/Sondergebiet Triebesgrund,,, OT Triebes	
Fachdienst III Frau Wagner Beratungsfolge: 17.06.2013 Technischer Ausschuss 24.06.2013 Hauptausschuss 26.06.2013 Ortsteilrat Triebes 10.07.2013 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 229/17 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „Gewerbe-/Sondergebiet Triebesgrund“ festgesetzten Baugrenze und den Festsetzungen zur Grünordnung zu. Der Verbrauchermarkt kann die Baugrenze im nordwestlichen sowie im südlichen Teil des Grundstückes, wie im Lageplan dargestellt, überschreiten. Der festgesetzte Grüngürtel kann in den Bereichen unterbrochen werden und die Begrünung im westlichen Grundstücksbereich hinter dem Gebäudekörper ersetzt werden.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flst. 229/17 der Gemarkung Triebes einen Verbrauchermarkt neu zu errichten. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe-/Sondergebiet Triebesgrund“. Der geplante Standort des Verbrauchermarktes überschreitet die Baugrenze in nordwestlicher und südlicher Richtung. Die Überschreitung der Baugrenze entsteht durch die planerischen Vorgaben des Mieters (Netto) und der geforderten Stellplatzanzahl. Durch die geplante Einordnung des Verbrauchermarktes wird der festgesetzte Grüngürtel zu den Nachbargrundstücken unterbrochen. Die Begrünung soll im westlichen Grundstücksbereich hinter dem Gebäudekörper ersetzt werden. Hier werden sechs mittelkronige Hainbuchen gepflanzt sowie eine grenzbegleitende Eingrünung des Grundstückes mit Haselnuss-, Weißdorn- und Schneeballbüschen vorgenommen.

Die beantragten Befreiungen führen zu keinen Beeinträchtigungen von öffentlichen oder privaten Interessen und sind städtebaulich vertretbar. Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

.....
Unterschrift

Anlagen:
Lageplan